

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Schömberg für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 04.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.767.966
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	15.326.619
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-558.653
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-558.653

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.129.466
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.903.219
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	226.247
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.860.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.094.550
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.233.950
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.007.703
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	146.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.053.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	45.697

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.200.000 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.295.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 Euro.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 6 Sperrvermerk

Die veranschlagten Auszahlungen im Finanzhaushalt für die Erneuerung der Heizungsanlage des Schulzentrums bleiben bis zur Aufhebung des Sperrvermerks durch den Gemeinderat gesperrt.

2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Schömborg für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8. Januar 1992 hat der Gemeinderat am 04.02.2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Werten festgesetzt:

I. Wirtschaftsplan

<u>1. Erfolgsplan</u>	<u>Euro</u>
1.1 Summe Erträge	757.800
1.2 Summe Aufwendungen	757.800
1.3 Saldo (veranschlagtes Jahresergebnis) Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0
<u>2. Liquiditätsplan</u>	<u>Euro</u>
2.1 Summe Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	743.800
2.2 Summe Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	622.100
2.3 Saldo (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit)	121.700
2.4 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.100
2.5 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	608.500
2.6 Saldo (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit)	-593.400
2.7 Saldo (Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Salden 2.3 und 2.6)	-471.700
2.8 Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	900.000
2.9 Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.174.900
2.10 Saldo (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit)	-274.900
2.11 Saldo des Liquiditätsplans (aus Salden 2.7 und 2.10)	-746.600

II. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 900.000 Euro.

III. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 Euro.

IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 Euro.

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2026 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Wirtschaftsplan wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde elektronisch am 05.02.2026 und in Papierform am 09.02.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans wurden vom Landratsamt Zollernalbkreis am 23.03.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan liegen zur Einsichtnahme vom 27.03.2026 bis einschließlich 08.04.2026 im Interimsrathaus Schömberg, Alte Hauptstraße 6, Erdgeschoss im Flur öffentlich aus.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömberg, den 24.03.2026

gez.
Karl-Josef Sprenger
Bürgermeister